

Werk

Titel: Zur Verzeichnung der Baudenkmäler in Nürnberg

Ort: Berlin

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0005|log75

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Das Gefühl ist eine nach links blickende Gestalt, der ein von dort her wehend gedachter Lufthauch das wallende Gewand nach rechts bauscht, sie stark entblößt und sie nötigt, es mit der linken Hand auf der linken Brust, festzuhalten. Die rechte Hand streckt sie wie tastend nach vorn; das rechte Bein, um das sich zwei Schlangen winden, erhebt sie mit gebogenem Knie ein wenig nach hinten. Als tierische Attribute hat sie außer den Schlangen bei sich eine Schildkröte, zwei Schnecken (?) und in einem zwischen zwei Aesten des links stehenden Baumes ausgespannten Rad-

netze sitzend eine Spinne, alles sehr feinfühlig. Der Geschmack (vgl. Abb. 4), eine Frauengestalt, deren Gewand durch einen über die linke Schulter gehenden Riemen gehalten wird, führt mit der rechten Hand eine runde Frucht zum Munde. In der Linken und in dem durch sie gehobenen Gewande sowie neben sich auf der Erde hat die Gestalt eine Menge der verschiedensten Früchte, und auch in der linken Ecke befinden sich solche in einem korbartigen Gefäße, neben dem ein Affe als ein mit feinem Geschmacke begabtes Tier sitzt. Den Geruch stellt eine Frauengestalt dar, die wie die vorige gekleidet, das Haar mit Blumen geschmückt, mit der rechten Hand einen Stengel mit Blüten an die Nase führt und in der steif seitwärts gehaltenen linken eine Anzahl Blüten hält. Links steht eine Vase mit den verschiedensten Blumen, rechts wächst ein schlanker Schoß mit Blüten bedeckt aus der Erde. Als ein mit feinem Geruch begabtes Tier steht ein Hund als Attribut neben der Gestalt. Eine Lautenspielerin, neben der ein scharfhörender Hirsch steht, und zu deren Füßen eine Trompete, ein Hifthorn und ein Notenbuch liegen, stellt das Gehör dar (vgl. Abb. 5).

Das Gesicht (vgl. Abb. 6) ist eine Frauengestalt, die auf einen ovalen Gegenstand mit konvexer Oberfläche blickt, den sie in der Rechten hält, und in dem sie sich zu spiegeln scheint. Als Schmuck trägt sie am Gürtel eine Mondsichel, im Haar einen Vollmond mit

Gesicht (?). Ein scharf sehender Adler sitzt an ihrer rechten Seite, und über ihm ist die Bedingung alles Sehens, die lichtspendende Sonne, abgebildet.

Das sechste Bild der zweiten Reihe mit der Umschrift „Nosce te ipsum“ (vgl. Abb. 7) stellt einen Vogel dar, dessen langer, etwas geöffneter Schnabel auf seine zu einem Menschenantlitz gestaltete Brust gerichtet ist und die Nase dieses Gesichtes ergreift. Die Inschrift scheint also dem Sprichwort „Zupfe dich an deiner eignen Nase“ zu entsprechen. Merkwürdig ist, daß ein Stuckbild mit derselben Darstellung, aber ohne Inschrift und in anderem Stil, sich auf dem Schlosse in Quedlinburg in einer Fenster- nische des s. g. Thronsaales befindet.

Nach dem Zeugnis des Konservators der Denkmäler der Provinz Sachsen, Dr. Döring, der die Stuckbilder sowohl vor als nach der Reinigung besichtigt hat, stehen sie in der Provinz Sachsen als einzig in ihrer Art da. Ihren Ursprung scheinen sie entweder einem deutschen Künstler, der die niederländische Kunst studiert hat, oder einem Niederländer zu verdanken. Wenn es überhaupt möglich ist, dies aufzuklären, so wird dazu mühsame Forschung nötig sein. Ebenso wird es langwieriger archaischer Studien bedürfen, um nachzuweisen, wie die Bilder gerade in den Weißen Engel haben kommen können, und welchen Zwecken das Haus ursprünglich gedient hat. Bis jetzt läßt sich nur sagen, daß

es im früheren Schloßbezirk liegt, also bis zur Aufhebung des Kaiserlichen freien Reichstifts 1802 nicht der Stadtverwaltung unterstand, und daß es schon 1813 ein Gasthaus war. Vielleicht darf man vermuten, daß es als solches schon zur Zeit der Aebtissen gedient hat und von einem höheren Schloßbeamten bewohnt gewesen ist.

Die Vergleichung der Quedlinburger Stuckbilder mit den Abbildungen der Kleveschen fällt hinsichtlich der künstlerischen Ausführung zugunsten der ersteren aus.

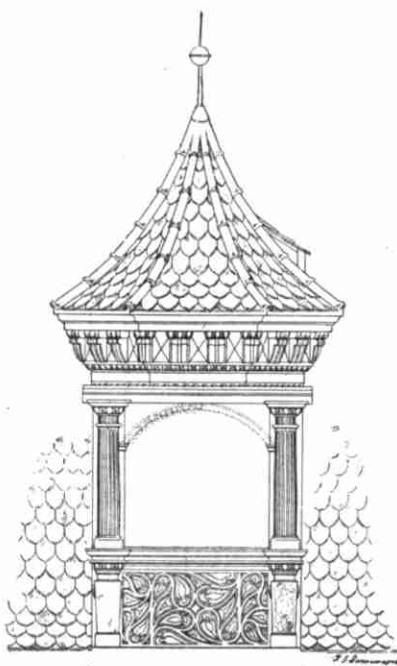


Abb. 1. Vorderansicht.

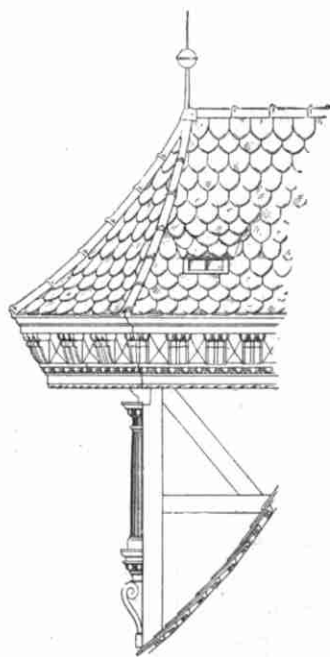


Abb. 2. Seitenansicht.

Dacherker an dem Hause Paniersplatz 13 in Nürnberg. Ende 16. Jahrh.

Zur Verzeichnung der Baudenkmäler in Nürnberg.

Es ist eine leider allzu wahre Tatsache, daß in Nürnberg im Laufe des verflorenen Jahrhunderts, veranlaßt durch neue Zeitbedürfnisse manches beachtenswerte Bauwerk vom Erdboden ver-

schwunden ist. In weit höherem Grade aber sind wertvolle Architekturteile, prachtvolle Stücke glänzender Inneneinrichtungen, Gitter, Schnitzereien und anderes mehr zugrunde gegangen oder verkauft. Erstere waren jedweden sichtbar, letztere aber konnten und können noch heute verloren gehen, ohne daß davon Kunde an die Öffentlichkeit gelangt. So ist es kein Wunder, wenn das Bild des alten Nürnbergs und seiner Kunst immer unklarer oder mehr und mehr auseinandergerissen wird und namentlich die Vorstellung von bürgerlichen Bauten und ihrer in den verschiedenen Zeiten mannigfach wechselnden Innenausstattung an Deutlichkeit einbüßt. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, hatte schon der frühere erste Direktor des Germanischen Nationalmuseums Geheimrat Dr. v. Essenwein beim Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg die Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler an den Privatgebäuden der Stadt

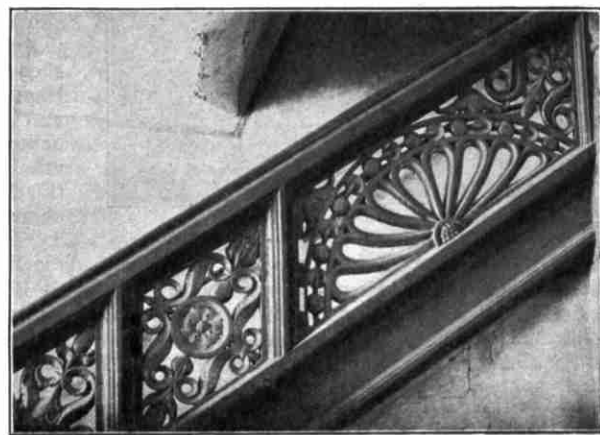


Abb. 3. Burgstraße 13 in Nürnberg. Teil der Treppenbrüstung. 1. Hälfte 16. Jahrh.

angeregt. Der Mangel aber geeigneten Kräfte verhinderte Angelegenheit. Man mußte

an ausreichenden Mitteln und ge-einen gedeihlichen Fortschritt der sich lediglich darauf beschränken, Rundgänge in der Stadt zu machen, deren Ergebnisse einerseits vom Nachfolger Essenweins, dem Direktor Dr. Gustav v. Bezold, und andererseits vom verstorbenen Major a. D. Freiherrn v. Imhoff niedergeschrieben wurden. Der verdienstvollen Arbeiten dieser beiden Herren sei hier in anerkennender Weise gedacht, nicht minder der eingehenden Arbeit des Obergeringens Walraff über den Bayerischen Hof mit zahlreichen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen. Als aber der erste Vorstand des Vereins, Justizrat Freiherr v. Krefß, erkannte, daß ohne Geld nicht vorwärts zu kommen sei, und er andererseits von den Künstlerkreisen, insbesondere vom hochverdienten Wiederhersteller der Sebalduskirche Prof. Joseph Schmitz, wegen der mit raschen Schritten fortschreitenden Umgestaltung der Stadt auf die Dringlichkeit der Beurkundung hingewiesen wurde, brachte er in Vorschlag, die Stadtverwaltung um Unterstützung anzugehen, welche

bereitwilligst als jährlicher Zuschuß gewährt wurde. So konnten denn die Arbeiten gegen Ende vergangenen Jahres programmäßig in Angriff genommen werden. Die kunstgeschichtliche Bearbeitung und die Schriftleitung wurde Dr. Fritz Traugott Schulz vom Germanischen Museum, der bei den ersten Bänden des neuen Verzeichnisses der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Hannover tätig gewesen ist, übertragen; die Durcharbeitung der Archivalien Dr. Heinrich Heerwagen von der gleichen Anstalt.

Es dürfte den weiteren Kreisen der Fachgenossen sicherlich willkommen sein, zu erfahren, in welcher Weise die Aufnahme in Nürnberg behandelt wird, und wie das Ganze gedacht ist. Will man ein vollständiges Verzeichnis der an und in den Bürger-

Weber im Stadtbauamt angefertigt. Auch andere Künstler haben ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt und zum Teil schon betätigt. Die Photographien werden teils im Format 13×18 cm, teils in der Größe 18×24 cm, wenn tunlich, unter Hinzufügung eines Maßstabes, durch Dr. Schulz aufgenommen. Die hier beigelegten Abbildungen 1–6 sollen einen Einblick in die Arbeit gewähren. Sind in einem Hause wertvolle bewegliche Gegenstände vorhanden, so werden dieselben in einer vierten Rubrik verzeichnet. Bemerkt sei jedoch, daß hier nur das Allerwichtigste eine Anmerkung oder Wiedergabe findet. Den nach der Nummer angeordneten Hausbogen gehen besondere Bogen voran, welche allgemeine Angaben über die Straße oder den Platz bringen. Es



Abb. 4. Burgstr. 10. Scheurlesches Haus.
Südliche Tür im Kaiserstübchen.

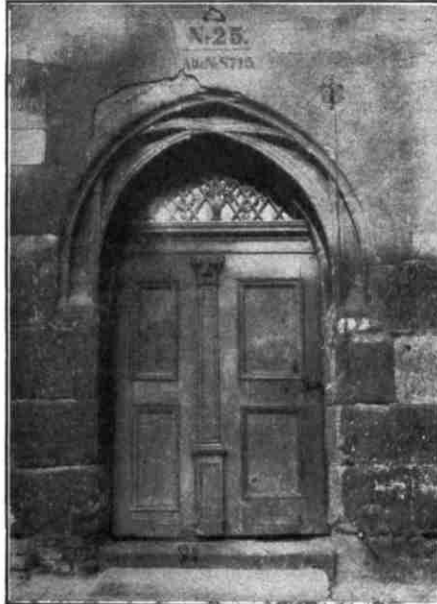


Abb. 5. Paniersplatz 25. Eingang.



Abb. 6. Burgstr. 10. Scheurlesches Haus.
Nördliche Tür im Kaiserstübchen.

Abb. 4–6. Spätgotische Türen in Nürnberg.

häusern befindlichen Denkmäler der Vorzeit erhalten, so kann nur ein Weg als der richtige eingeschlagen werden. Denn nicht nur sind es die äußerlich stattlichen Bauten allein, welche beredtes Zeugnis vom Kunstleben und Kunstgefühl unserer Vorfahren ablegen, vielmehr enthalten noch zahlreiche, äußerlich ganz unscheinbare Häuser in ihrem Inneren und namentlich in ihren Höfen eine große Fülle der Erhaltung, Aufzeichnung und Bekanntmachung werter Denkmäler. Und niemand wird bezweifeln wollen, daß gerade die privaten Bauten mit ihrem Inhalt am ersten dem Untergang oder der Verschleuderung ausgesetzt sind. Es ist daher nach dem Programmwurf des Dr. Schulz beschlossen worden, nach Straßen und Plätzen und innerhalb derselben planmäßig nach den einzelnen Hausnummern vorzugehen. Diese Arbeit ist zwar eine mühsame, der Erfolg aber, wie der Augenschein lehrt, ein lohnender. Für jede Straße und jeden Platz wird eine besondere Mappe in Folioformat angelegt. Jedes Haus erhält – natürlich nur beim Vorhandensein von Denkmälern – einen oder mehrere besondere Bogen. Wenn tunlich, erfolgt entsprechende Vereinigung mehrerer Hausnummern. Die Hausbogen werden nach folgendem Schema angefertigt: Links oben wird die Zeit der Aufnahme vermerkt. Oben in der Mitte steht der Name der Straße oder des Platzes, darunter die jetzige und die frühere Hausnummer, dann der Name des Besitzers. Die Rubrik „Abbildungen“ verzeichnet 1) ältere Gesamtbilder oder Einzelansichten; 2) die Neuaufnahmen oder Zeichnungen, welche ebenso wie erreichbare ältere Wiedergaben auf Folioformat gebracht und dem einzelnen Hausbogen angefügt werden. Die zweite Rubrik „Geschichtliches“ bringt die aus mündlichen Mitteilungen der Besitzer oder aus den Archivalien, namentlich den Hausbriefen, sich ergebenden wichtigeren Nachrichten zur Geschichte des Hauses. In der dritten Rubrik wird eine knappe, sachgemäße Beschreibung der bemerkenswerten Bau- und Kunstdenkmäler in und am Hause gegeben. Begonnen wird mit dem Äußeren. Das Innere wird geschloßweise behandelt. Hof und Hofgebäude werden für sich beschrieben. Denkmäler von Wert werden im Text hervorgehoben sowie photographisch oder zeichnerisch aufgenommen. Die Zeichnungen werden dank dem lebenswürdigen Entgegenkommen des städtischen Oberbaurats

wird über die geographische Lage und Grundrißgestaltung gesprochen, ferner über die älteren Namensformen. Daran schließt sich eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten geschichtlichen Nachrichten. Eingehend wird alsdann an der Hand älterer und neuerer Gesamtansichten geschildert, welche Veränderungen das Bild der Straße oder des Platzes im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Später noch anzulegende Sachregister werden die Denkmäler nach Gegenständen und der Zeit entsprechend zusammenordnen.

Neben den planmäßigen Aufnahmen der Bau- und Kunstdenkmäler geht diejenige augenblicklich gefährdeter Bauten und deren Teile her. Durch die ständige Fühlung mit den Herren Oberbaurat Weber und Obergeringieur Walraff ist ein Uebersehen belangvoller Dinge ausgeschlossen. Stets werden die mit der Verzeichnung betrauten Herren von bevorstehenden Abbrüchen oder Veränderungen in Kenntnis gesetzt, wie denn auch die betreffenden Häuser sofort in Augenschein genommen werden. Man hat sich schon oft davon überzeugen können, wie nützlich dieses Vorgehen ist und beständig sein wird.

Bei alledem handelt es sich vor der Hand um die Anlage eines handschriftlichen Verzeichnisses mit beigelegten älteren Ansichten und neuen zeichnerischen sowie photographischen Aufnahmen. Einerseits wird auf diese Weise der ungemein reiche Stoff unbekannter Bau- und Kunstdenkmäler in durchaus vollständiger Art zusammengetragen und andererseits für die Baupolizei eine Handhabe für die Erlaubniserteilung bei nachgesuchten Veränderungen geschaffen, welche von derselben als sehr willkommen bezeichnet worden ist. Daß ferner auf diese Weise dem spurlosen Verschwinden wertvoller Denkmäler einigermaßen vorgebeugt ist, sei auch noch angemerkt. Auch hier hat die Erfahrung bereits das Nutzbringende der gesamten Einrichtung gezeigt. Eine spätere Bekanntgebung der wichtigsten Dinge ist ins Auge gefaßt. Es heißt darüber im § 10 der zwischen dem Magistrat und dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg geschlossenen Vereinbarung: „Der Ausschuß hat, sobald er es nach dem Stande der Arbeiten für angezeigt erachtet, über die Frage in Beratung zu treten, ob und in welchem Maße und in welcher Form eine Veröffentlichung des gesammelten Stoffes